

## **Pressemitteilung vom 30. November 2022**

### **Ansehen der Brandenburger Justiz**

In der Presse ist der Justizministerin heute vorgeworfen worden, im Zusammenhang mit der politischen Unterstützung der Arbeitsgerichtsreform in unzulässiger Weise eine Personalentscheidung durch den Richterwahlausschuss gebracht zu haben. Aufgrund der verkürzten Darstellung des Auswahlverfahrens von Richter/innen wird der Eindruck erweckt, die Ministerin bestimme im Wesentlichen allein über die Besetzung von Richterstellen. Aus Sicht des Richterbundes ist daher eine Erläuterung angezeigt, um das Ansehen der Brandenburger Justiz nicht weiter zu beschädigen:

Für die Besetzung von Richterstellen gibt es gesetzliche Regelungen, u.a. im Brandenburgischen Richtergesetz, die eine Einflussnahme einzelner Personen gerade verhindern. So wirken neben den jeweiligen Dienstvorgesehen, die die Beurteilungen zu erstellen haben, die Obergerichtspräsidenten, der von den Richterinnen und Richtern gewählte Präsidialrat, die Gleichstellungsbeauftragte und der Richterwahlausschuss an der Auswahlentscheidung mit. Der Richterwahlausschuss ist mit Landtagsabgeordneten, Vertreter/innen der Rechtsanwaltschaft sowie Richter/innen und Staatsanwälten/innen besetzt.

Hierzu erklärt Eike Bartsch, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes – Landesverband Brandenburg:

„Der Richterbund setzt sich stets für die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz ein. Wir halten es auch nicht für angezeigt, zu einzelnen Personalmaßnahmen oder Strafanzeigen Stellung zu nehmen. Es obliegt allein den Staatsanwaltschaften, Strafanzeigen nachzugehen und den Gerichten, etwaige Personalentscheidungen anhand der Kriterien der Bestenauslese zu überprüfen. Wir haben volles Vertrauen, dass die rechtlichen Mechanismen funktionieren.“

Die Ministerin hat überdies in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie sich für die Belange der Justiz insgesamt einsetzt, das Gespräch sucht und die Sorgen und Nöte ernst nimmt.“